

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Hans-Ulrich Pfaffmann, Isabell Zacharias, Christa Naaß, Dr. Thomas Beyer, Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Maria Noichl, Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Helga Schmitt-Bussinger, Christa Steiger, Reinhold Strobl, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Hans Joachim Werner, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

**Haushaltsplan 2013/2014;
hier: Beratung Asylsuchender in Bayern
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung) wird in den Jahren 2013 und 2014 jeweils von 2.640,2 Tsd. Euro um 1.700,0 Tsd. Euro auf 4.340,2 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylsuchende in Bayern. Sie sind in diesem Bereich zu wichtigen und geschätzten Partnern der Betroffenen und der Behörden geworden. Auch die Bezirksregierungen und die Kommunen legen großen Wert auf die kompetente soziale Betreuung der Asylsuchenden. Die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Arbeit wird für die Wohlfahrtsverbände jedoch zunehmend schwieriger. Mittlerweile bringen sie für diese staatliche Aufgabe weit über 60 Prozent Eigenmittel auf. Obwohl der Staat die Betreuungsarbeit der Wohlfahrtsverbände anerkennt und für notwendig erachtet, fördert er diese nicht in ausreichendem Umfang. Eine angemessene Finanzausstattung ist bereits zur Aufrechterhaltung der Aufgaben dringend erforderlich. Die jährliche Anzahl der neu in Bayern Asylsuchenden hat sich seit dem Jahr 2008 von 3.389 auf etwa 7.020 Menschen im Jahr 2011 verdoppelt. Die Zahl Asylsuchender liegt im Jahr 2012 zwar bisher mit 3.569 Menschen bei einer geringeren Anzahl, jedoch war im September des laufenden Jahres ein deutlicher Anstieg der Asylsuchenden zu verzeichnen (vom 1. bis 27. September 2012 kamen bereits 1.312 Flüchtlinge nach Bayern). Diese Entwicklung erfordert eine Ausweitung der Zahl der Unterkunftsplätze und der entsprechenden Betreuung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss der Freistaat Bayern die Fördermittel für die Asylsozialberatung deutlich anheben. Die für den Doppelhaushalt 2013/2014 vorgesehene Fortschreibung der für 2012 veranschlagten Mittel von 2.640,2 Tsd. Euro trägt diesen Entwicklungen nicht ausreichend Rechnung. Um die extrem hohe Eigenmittelquote der Wohlfahrtsverbände spürbar zu senken, muss die staatliche Förderung deutlich erhöht werden.